18 Oktober 2004

europarot

Infoblatt der Delegation der PDS in der Fraktion GUE/NGL im Europaparlament

GUE/NGL
Vereinte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke
Parlamentsfraktion EUROPÄISCHES PARLAMENT

Helmuth Markov

Sylvia-Yvonne Kaufmann

Tobias Pflüger

Sahra Wagenknecht

André Brie

Gabi Zimmer

Feleknas Uca

Die PDS-Delegation im neuen Europäischen Parlament

Von Helmuth Markov, MdEP

Mit sieben Abgeordneten – und damit um ein Abgeordnetenmandat gestärkt – ist die PDS ins neue Europaparlament eingezogen. Bessere Voraussetzungen also für die Arbeit unserer kleinen Gruppe, um die Aufgaben der kommenden fünf Jahre zu meistern.

Mit ihrer Verteilung auf die Fachausschüsse werden unsere Abgeordneten wichtige inhaltliche Felder abdecken. André Brie ist erneut Mitglied im Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten und dort Koordinator der Fraktion. Tobias Pflüger ist ebenfalls dort hinein gewählt worden und wird sich als Mitglied im Unterausschuss für Sicherheit und Verteidigung schwerpunktmäßig mit der EU-Verteidigungspolitik befassen. Gabi Zimmer besetzt im Sozialausschuss ein Schlüsselgebiet für die PDS-Politik, da die Programme zum Sozialabbau in den EU-Mitgliedstaaten europäisch koordiniert und eng mit den EU-Binnenmarktregeln verbunden sind. In diesem Kontext betrachtet ist für uns die stellvertretende Mitgliedschaft von André Brie im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz wichtig. Beide Ausschüsse werden sich in den kommenden Monaten federführend mit der so genannten EU-Dienstleistungsrichtlinie befassen – einem EU-Liberalisierungsprojekt, das einem Generalangriff auf die Sozialsysteme der Mitgliedstaaten gleichkommt (siehe auch den Artikel von Klaus Dräger dazu in dieser Ausgabe).

Fortsetzung auf Seite 2

EU-Verfassungsreferendum – ein heißes Eisen

Am 29. Oktober wird in Rom der EU-Verfassungsvertrag von den Staats- und Regierungschefs der 25 Mitgliedstaaten unterzeichnet. In Kraft treten kann die Verfassung jedoch erst, wenn sie von allen Mitgliedstaaten ratifiziert worden ist. Auf welche Weise dies erfolgen soll – ob per Parlamentsbeschluss oder per Volksentscheid – ist in vielen Fällen noch offen. Mit Sicherheit werden Frankreich, Großbritannien, Luxemburg, Spanien, Portugal und Irland Referenden durchführen, mit hoher Wahrscheinlichkeit auch Dänemark, Polen, Tschechien, Belgien und die Niederlande. Kein Referendum wird es aller Voraussicht nach in Österreich, Zypern, Finnland, Griechenland, Malta und der Slowakei geben, unklar ist die Situation noch in Ungarn, Schweden, Italien, Slowenien, Estland, Lettland und Litauen. In Deutschland wird nach wie vor um ein Referendum gerungen. Rot-grün hat nun, nach anfänglichem Widerstand, angekündigt, einen Vorschlag für eine Verfassungsänderung vorzulegen, die ein solches Referendum ermöglichen soll. Die PDS-Europaabgeordneten vertreten die Ansicht, dass in Fragen von herausragender Bedeutung – und die Annahme oder Ablehnung der EU-Verfassung ist zweifelsohne eine solche Frage – Volksentscheide durchgeführt werden sollten. Wir haben uns für europaweite Referenden ausgesprochen und vorgeschlagen, sie in allen Staaten am selben Tag durchzuführen, etwa am 8. Mai 2005, dem 50. Jahrestag der Befreiung Europas vom Faschismus. Ein Referendum hätte in jedem Fall den Vorteil, dass eine breite öffentliche Debatte über die positiven wie negativen Seiten der Verfassung stattfinden könnte. Dies ist unerlässlich, da nach wie vor die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger den Text nicht kennt.

Von Sylvia-Yvonne Kaufmann, MdEP

Die Autorin ist Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments und war Mitglied im Verfassungskonvent der EU

Flüchtlingsdrama im Mittelmeer

Von Tobias Pflüger, MdEP

„Jedes Jahr, besonders im Sommer, wenn das Mittelmeer ruhiger ist, machen sich Zehntausende auf den Weg nach Norden, in die gelobten Länder der EU.“ So ein Bericht des NDR. Im Jahr 2004 war die Situation etwas anders. 37 afrikanische Flüchtlinge wurden vom Schiff Cap Anamur der gleichnamigen Hilfsorganisation aufgenommen, allerdings wurde das Schiff nicht an Land gelassen, ein Teil der Besatzung, Kapitän Stefan Schmidt, Cap Anamur- Leiter Elias Bierdel und der erste Offizier Wladimir Daschkewitsch wurden von der italienischen Polizei festgenommen. Schiffbrüchige zu retten, ist im Übrigen die Pflicht eines jedes Kapitäns, Flüchtlinge an Land zu bringen, das wiederum sanktioniert das europäische Asylregime. Ein Widerspruch, den die meisten Kapitäne dadurch „lösen“, dass sie schiffbrüchige Flüchtlinge einfach nicht aufnehmen.

Die linke Fraktion im Europaparlament entsandte die parteilose Abgeordnete der Rifondazione Comunista, Luisa Morgantini, und mich nach Sizilien. Am 15. Juli flog ich von Brüssel nach Palermo. Zuerst fand ein „nettes“ längeres Gespräch mit dem zuständigen Oberstaatsanwalt statt. Er ließ durchblicken, dass ihm das Ganze mit Cap Anamur bald zu viel werde. Im Gefängnis bei Agrigento wurde uns dann mitgeteilt, dass der Richter die Freilassung der Cap Anamur Gefangenen verfügte. Nun allerdings davon auszugehen, dass sie sofort frei kämen, war eine Täuschung. Die Auflagen waren sehr hart: Verbot des Aufenthaltes in ganz Süditalien und Beschlagnahmung des Schiffes. Nach einigen Verzögerungen durften wir zu den Gefangenen und teilten ihnen mit, dass sie freigelassen werden. Von den vielen vor dem Gefängnis aufgenommenen Interviews und Berichten deutscher Medien wurde nur ein kleiner Teil veröffentlicht, z.B. in der ARD-Tagesschau, in der auch ich zu Wort kam. Ein Besuch der 37 Flüchtlinge in Caltanissetta aber war nun aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich. Insofern war die Verzögerungstaktik der italienischen Behördenvertreter erfolgreich. An den Cap-Anamur-Flüchtlingen wurde auch ein Exempel statuiert. Obwohl eine ganze Reihe von Aufnahmeangeboten von Städten wie Rom und Venedig vorlagen, wurden sie abgeschoben.

Der designierte italienische EU-Justizkommissar Rocco Buttiglione hält die von Deutschlands Innenminister Otto Schily (SPD) angeregte Einrichtung von Flüchtlings-Auffanglagern in Nordafrika für eine „gute Idee“. Das nun in der EU angestrebte Konzept der so genannten „sicheren Drittstaaten“ macht es Flüchtlingen praktisch unmöglich in die EU zu kommen. Gleichzeitig rüsten die EU und die EU-Staaten auf, z.B. mit dem aus EU-Geldern finanzierten System Sive (Integrated External Vigilance System) bei dem mit hochauflösenden Infrarotkameras und mit Radarsystemen auf Türmen, Patrouillenbooten und Helikoptern das Meer vor der Küste nach „illegalen“ Einwanderern abgescannt wird.

„Der Fall Cap Anamur beschäftigte Heerscharen von Journalisten sowie höchste Regierungsstellen in Italien und Deutschland. Irgendwann wird auch diese Geschichte zu Ende erzählt sein, der Medientross wird abziehen, die Politiker sich beruhigen. Doch das eigentliche Drama, das sich täglich auf dem Mittelmeer abspielt, wird weitergehen,“ so ein Medienkommentar. Pro Asyl schätzt, dass in den vergangenen Jahren rund 5.000 Menschen im Meer zwischen Südeuropa und Afrika ertrunken sind. Für mich bleibt als Fazit: Nein, wir dürfen uns nicht beruhigen. Es ist unsere Pflicht als Abgeordnete und als Menschen uns für andere Menschen in Not einzusetzen. Sich dieser mörderischen Flüchtlingspolitik zu widersetzen, muss selbstverständlich werden. ■

Fortsetzung von Seite 1

Sahra Wagenknecht ist Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Währung. Eines der wichtigsten Dossiers auf der Tagesordnung dieses Ausschusses ist die Vorbereitung einer Richtlinie zu den Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, die über die zukünftige Ausgestaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge in Europa entscheiden soll.

Feleknas Uca und Gabi Zimmer vertreten die Fraktion im Entwicklungsausschuss. Ich selbst bin Mitglied im Ausschuss für internationalen Handel. Der Schwerpunkt der Arbeit dort wird auf der laufenden WTO-Welthandelsrunde liegen, in der die EU als Motor neoliberaler Globalisierung eine, insbesondere für Entwicklungsländer verheerende Politik betreibt.

Sylvia-Yvonne Kaufmann vertritt die Fraktion als Vizepräsidentin im Präsidium des EP und ist damit die erste PDS-Politikerin in dieser Funktion. Sie ist Mitglied im konstitutionellen Ausschuss, dessen Aufgabe in den kommenden Monaten sein wird, den Ratifizierungsprozess der am 29.10.2004 in Rom zu unterzeichnenden europäischen Verfassung zu verfolgen.

Feleknas Uca ist Mitglied im Frauenausschuss sowie in dem Unterausschuss für Menschenrechte des Auswärtigen Ausschusses. Ich bin weiterhin stellvertretendes Mitglied im Verkehrsausschuss, wo es mir vor allem darum geht, meine zwei Berichte zu Sozialvorschriften für Berufskraftfahrer aus der vergangenen Legislaturperiode durch die zweite Lesung zu bringen.

Neben der Mitgliedschaft in diesen Ausschüssen sind wir in so genannten interparlamentarischen Delegationen vertreten, deren Aufgabe es ist, die Kontakte zu anderen Parlamenten zu pflegen.

Abgesehen von den parlamentarischen Abläufen werden, wie auch schon in den vergangenen Jahren, die Kontakte zu außerparlamentarischen Organisationen einen Großteil unserer Arbeit einnehmen. Kurz nach den Wahlen im Juni gab es bereits ein Arbeitstreffen mit dem Eurobetriebsrat von Bombardier, und für Ende diesen Jahres sind Treffen mit Gewerkschaftsvertretern aus dem Unterhaltungssektor sowie mit gewerkschaftlich organisierten Angestellten großer Fast-food-Ketten geplant. Im September waren Mitglieder von NGOs zu Gast, die sich für die Rechte palästinensischer politischer Gefangener einsetzen. Gegenwärtig laufen die Vorbereitungen zum Europäischen Sozialforum und dem 2. Europäischen Parlamentarierforum in London auf Hochtouren. Für die PDS-Delegation werden Gabi Zimmer, Tobias Pflüger und ich in London dabei sein.

Es wäre für uns Abgeordnete unmöglich, diese umfangreiche Arbeit zu leisten, wenn es nicht die wertvolle Unterstützung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gäbe. Zu unserer Delegation gehören neben unseren persönlichen Mitarbeiter/innen fünf Fraktionsmitarbeiter/innen: Thomas Raeck ist stellvertretender Fraktionsgeschäftsführers, Karin Schüttpelz ist Mitglied im politischen Sekretariat und Mitarbeiterin im Auswärtigen Ausschuss, Andreas Wehr ist zuständig für die Koordination der PDS-Europapolitik und Mitarbeiter im Wirtschafts- und Währungsausschuss, Klaus Dräger trägt für den Beschäftigungs- und Sozialausschuss Verantwortung und Kerstin Eekman arbeitet im Zentralsekretariat der Fraktion sowie als Mitarbeiterin im Entwicklungsausschuss. ■

Der Autor ist Sprecher der PDS-Delegation in der GUE/NGL-Frakion

Unterstützerinnen der „No-Kampagne“ in den Straßen von Caracas

Venezuela und wir

von Sahra Wagenknecht, MdEP

Der 15. August 2004 war ein guter Tag für Venezuela. An diesem Sonntag wurde der venezolanische Präsident Hugo Chávez mit einer deutlichen Mehrheit von 59% der WählerInnen in seinem Amt bestätigt. Ein weiterer Versuch der rechten Opposition, die Regierung zu stürzen, war gescheitert. Damit kann das „bolivarianische Projekt“, das auf eine Umverteilung des Reichtums setzt und Alternativen zum neoliberalen Wirtschaftsmodell schaffen will, weitergehen. Ein Projekt, das auch im Europa des grassierenden Sozialabbaus immer mehr Interesse weckt.

Seit Beginn der Amtszeit von Hugo Chávez im Jahre 1998 bemüht sich die venezolanische Opposition, die Regierung zu stürzen. Dabei setzt sie auf offene Destabilisierungsversuche und schreckte im April 2002 nicht einmal vor einem Putsch zurück, der jedoch scheiterte. Unterstützt wird sie in ihrem Tun nicht nur von den USA, die die Ausstrahlungskraft des venezolanischen Projekts auf die Nachbarländer fürchten. Nein, auf Unterstützung konnte die Opposition auch bei der EU zählen, die ihre Aktivitäten nicht nur stillschweigend billigte, sondern sogar deutlich befürwortete: So wurde die Putschregierung 2002 von der damaligen spanischen EU-Ratspräsidentschaft umgehend anerkannt.

Angesichts dieser Vorgeschichte wundert es nicht, dass die EU auch beim Referendum eine wenig positive Rolle spielte. Nicht nur, dass sie mit fadenscheiniger Begründung keine offiziellen Beobachter entsandte. Auch ihre Statements zum Wahlausgang zeigten, dass ihr das Ergebnis wenig lieb war: Aus diplomatischer Sicht in geradezu schroffer Weise ließ die EU-Präsidentschaft mit dürren Worten verlauten, dass sie vom Ausgang des Referendums und der Einschätzung der Wahlbeobachter „Kenntnis erlangt“ habe, zur hohen Wahlbeteiligung gratuliere und im übrigen auf Stabilität hoffe. Keinerlei positive Bemerkung über den fairen Verlauf des Referendums – im Gegenteil: die gewählte Formulierung ließ gar Platz für Zweifel. Von einem sonst üblichen Glückwunsch an den Wahlgewinner ganz zu schweigen.

Dabei hatte das Referendum klar gezeigt, welch großen Rückhalt Hugo Chávez in der Bevölkerung hat. Ich konnte dies mit eigenen Augen sehen, als ich zusammen mit anderen europäischen Abgeordneten in der venezolanischen Hauptstadt Caracas war, um für die linke Fraktion im Europaparlament das Referendum zu beobachten. Von Politikverdrossenheit keine Spur – stundenlang harrten die Menschen vor den Wahllokalen aus, um ihre Stimme abzugeben. Für mich ein Beleg, dass Wahlmüdigkeit kein Naturereignis ist, sondern viel damit zu tun hat, ob es Alternativen gibt, für die sich der Einsatz lohnt. Welch ein Unterschied zur Situation in Europa, wo sich gesellschaftliche Unzufriedenheit in geringer Wahlbeteiligung und in Stimmengewinnen rechtsextremer Parteien äußert, die auf Abgrenzung, dumpfe Parolen und Hass setzen! In Venezuela hingegen tanzten die Menschen auf der Straße, als gesichert war, dass Chávez im Amt bleibt und damit auch die Sozial- und Alphabetisierungsprojekte weitergehen werden.

Nur in den reichen Bezirken von Caracas war der 15. August kein Fest. Obwohl der Verlauf des Referendums von den internationalen Wahlbeobachtern durchgängig als fair eingestuft wurde, bezichtigte die Opposition die Nationale Wahlbehörde eines gigantischen Betrugs. Diese Position hat sie bis heute nicht aufgegeben. Die stichprobenartige Überprüfung der Ergebnisse – die das Resultat der Wahl bestätigte – lehnte sie von vornherein ab. Gerade erst bezeichnete sie die Zurückweisung einer Petition zur Annullierung des Wahlergebnisses durch die Wahlbehörde als erneuten Beleg für den angeblichen Betrug. Dialogangebote der Regierung schlug sie aus. Das Verhalten der Opposition seit der Wahl zeigt deutlich, dass es ihr nicht um demokratische Ergebnisse, sondern nur um eins geht: Mit welchen Mitteln auch immer die Macht zurück zu erobern.

Es wird auch auf die Position der EU ankommen, wie sich die Lage in Venezuela weiter entwickelt. Die Opposition wird zweifellos ihre Obstruktionspolitik gegenüber der Regierung fortführen und ist sich hierbei der Unterstützung der USA gewiss. Dass diese sich während des Referendums ruhig verhalten haben, ist einzig der Tatsache geschuldet, dass den USA im Wahljahr ein von Unruhen erschütterter Öllieferant Venezuela nicht in den Kram passt. Grundsätzliches Ziel der USA ist jedoch weiterhin eine Beseitigung der Chávez-Regierung. Die EU muss sich entscheiden, ob sie dabei Schützenhilfe leisten will, oder ob sie nicht vielmehr Venezuela zugesteht, einen anderen Entwicklungsweg zu gehen als die Länder Lateinamerikas, die von Elend und Hoffnungslosigkeit geprägt sind und von deren Reichtum ausschließlich eine kleine Elite profitiert. Das bisherige Verhalten der EU lässt nichts Gutes ahnen. Umso wichtiger ist es, dass auch in Deutschland Druck entfaltet wird, um diese Position zu ändern. Venezuela verdient Unterstützung, damit es seinen eigenen Weg gehen kann. Einen Weg, der auch für uns in Europa von Relevanz ist. ■

Mehr Informationen über Venezuela auf www.venezuela-avanza.de

Der Fahrplan für weiteren Sozialabbau in Europa wird geschrieben

von Gabi Zimmer, MdEP

Die niederländische Präsidentschaft hat sich für die nächsten Monate zum Ziel gesetzt, die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Senkung des Sozialstaatsniveaus weiter zu fördern und zu koordinieren. Flankiert werden sollen die Schritte durch folgenschwere Richtlinienentwürfe in den Bereichen Dienstleistungen, Arbeitszeit und Leiharbeit. Sie werden gegenwärtig auf der Ebene des Wettbewerbsrates vorbereitet. Für die Linke in Europa besteht akuter Handlungsbedarf, um sowohl die Positionen der nationalen Regierungen im Vorfeld der Entscheidungen in die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit zu bringen, als auch, um den mitentscheidenden Europaparlamentarien ihre Verantwortung ins Bewusstsein zu rufen.

Wichtigste Eckdaten sind dabei der Gipfel am 8./9. November 2004 zur Koordinierung der Sozialpolitiken und der Frühjahrsgipfel zur Auswertung und Stärkung der im Jahr 2000 vereinbarten „Lissabon-Strategie“. Deren Ziel, die EU bis 2010 „zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen“, erzwang nach neoliberaler Logik den drastischen Rückbau der Sozialsysteme. Versprochen wurde, dass diese Maßnahmen, zusammen mit einem jährlichen durchschnittlichen Wirtschaftswachstum von drei Prozent, wirtschaftlichen Strukturreformen und mehr Innovation zur Vollbeschäftigung führen würden.

Um die Ziele der Lissabon-Strategie zu erreichen, fordern Rat und Kommission die beschleunigte Umsetzung der beschlossenen Projekte auf EU-Ebene und einen energischeren Kurs der Mitgliedstaaten bei ihren nationalen „Wirtschafts- und Sozialreformen“.

Zu diesem Zweck werden seit 2003 die *wirtschaftspolitischen Leitlinien*, die *Binnenmarktstrategie* und die *beschäftigungspolitischen Leitlinien* im gleichen Rhythmus erstellt und die Verfahren gestrafft. Ab 2006 soll nach einem Vorschlag der Kommission noch eine zusammenfassende *Strategie im Bereich des Sozialschutzes* hinzukommen. Diese würde dann die drei bisher nebeneinander betriebenen europäischen Koordinationsprozesse zur *sozialen Eingliederung*, zu den *Rentenreformen* sowie zur *Gesundheitsversorgung und Altenpflege* zusammenfassen.

Unter diesen Leitlinien gewannen in den letzten Jahren die zur Wirtschaftspolitik im Rahmen der Lissabon-Strategie eine unbestrittene Führungsrolle. Beschäftigungs- und Sozialpolitik müssen diesen übergeordneten Vorgaben folgen. Die wirtschaftspolitischen Leitlinien beinhalten unter anderem eine „Erklärung“ für die Arbeitslosigkeit in der EU, die ihresgleichen sucht. Dort heißt es: „Dass das Pro-Kopf-BIP (der EU; G. Z.) deutlich unter dem US-Niveau liegt, erklärt sich vor allem daraus, dass weniger Personen eine Beschäftigung haben und diese tendenziell weniger Stunden arbeiten. Dies mag zum Teil darauf zurückzuführen zu sein, dass der Freizeit ein höherer Stellenwert beigemessen wird, lässt sich in vielen Fällen jedoch auf die bloße Frage reduzieren, **ob sich Arbeit lohnt** (Hervorhebung im Original). Durch relativ großzügige bzw. liberale Sozialleistungssysteme oder durch Vorruhestandsanreize wurden viele Menschen wirksam ermutigt, den Arbeitsmarkt zu verlassen oder erwerbslos zu bleiben.“

Die Parallele zu Geist und Maßnahmen der Agenda 2010 der rot-grünen Bundesregierung und den Hartz-IV-Reformen ist offenkundig: Der Sozialstaat ist schuld an der hohen Arbeitslosigkeit, deshalb muss er „modernisiert“ und die Arbeitsmärkte von Regulierungen befreit werden.

Und so verwundert es auch kaum, dass die EU-Sozialminister bei ihren ersten informellen Beratungen über mögliche Schwerpunktthemen der „sozialpolitischen Agenda 2007 – 2013“ in die gleiche Richtung dachten. Stichworte sind dort: „Verlängerung des Arbeitslebens“, „Modernisierung der Sozialschutzsysteme“, „Ausgleich zwischen Rechten und Pflichten“, „Gewährleistung von Flexibilität und Sicherheit“, „Arbeit lohnenswert machen“, usw. Die niederländische Ratspräsidentschaft will die so gefärbten Schlussfolgerungen der Sozialminister auf der Ratstagung vom 8. und 9. November 2004 unter dem schönen Titel zusammenfassen: „Ein soziales Europa: Lasst es uns vollbringen.“ Und auch die kommende Frühjahrstagung des Rates im März 2005, die eine Halbzeitbilanz der Lissabon-Strategie ziehen und einen Bericht einer hochrangigen Expertengruppe um den ehemaligen niederländischen Ministerpräsidenten Wim Kok zu ihrer beschleunigten Fortsetzung beraten wird, dürfte zu einem Lehrstück in Orwellschem „Neusprech“ werden: Sozialstaatsabbau führt zum „sozialen Europa“!

Der Weg in die magersüchtige Zukunftsversion des „Europäischen Sozialstaatsmodells“, das in Kosten und Wirksamkeit immer weniger das System der USA übertreffen wird, ist Konsequenz einer deutlichen Zuspitzung der Lissabon-Strategie auf wirtschaftsliberale „Strukturreformen“. Das Versprechen einer daraus resultierenden Vollbeschäftigung erfüllt zumindest das Kalkül, die Duldsamkeit der Sozialpartner herbeizuführen.

Wichtiges Koordinierungsgremium des Prozesses ist seit Juni 2002 der Ministerrat „Wettbewerbsfähigkeit“, der die Themenfelder Binnenmarkt, Industrie und Forschung abdeckt. In ihm spielt Wolfgang Clement eine wichtige Rolle bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der Lissabon-Strategie. Hier werden Aktionen und Maßnahmen gebündelt, um die „Wettbewerbsfähigkeit“ der EU-Wirtschaft zu fördern: Vereinfachung der Vorschriften für Unternehmen, verstärkte Forschungsanstrengungen auf „Zukunftsfeldern“ (Informations- und Kommunikationstechnologie, Gen- und Nanotechnologie usw.), Schaffung eines integrierten liberalisierten EU-Finanzmarktes, eines Binnenmarkts für Dienstleistungen und vieles mehr. Die Mantras lauten „Mehr Wettbewerb“ und „bessere Rahmenbedingungen für unternehmerische Initiative“.

Die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Kommission haben längst eine Kooperation etabliert, durch die Sozialstaatsabbau in den Mitgliedstaaten und EU-Politiken unter der Klammer der Lissabon-Strategie sich gegenseitig stärken und legitimieren.

Der Widerstand dagegen ist leider bislang weniger vernetzt. Die durchaus massiven Aktionen, bis hin zu beeindruckenden Generalstreiks in mehreren Ländern gegen Renten- und Arbeitsmarktreformen, hatten stets nur die eigene nationalstaatliche Ebene im Visier und die jeweilige Regierung als Gegner. Wenn wir die europäische Dimension dieser Konflikte mehr ins Visier nähmen, könnten wir uns gegenseitig stärken und von den gemachten Erfahrungen anderer profitieren. Das Europäische Sozialforum in London (15.-17.10. 2004) wird mehr als 20.000 Aktiven hierzu eine Gelegenheit bieten, Kontakte zu knüpfen, die wir als PDS-Delegation im EP, als Fraktion GUE/NGL und als Europäische Linkspartei in der Zukunft stärker ausbauen wollen. ■

Übung der Bundeswehr für ihre Einsätze in Bosnien

ALTHEA-Operation „heilende Göttin“: Die EU-Militärmission in Bosnien

Von Tobias Pflüger, MdEP

Im Dezember 2004 wird die NATO ihren seit neun Jahre dauernden Einsatz zur Befriedung Bosnien-Herzegowinas beenden. Die meisten Soldaten der Stabilisierungstruppe SFOR werden aber nicht abziehen, sondern einfach ein neues Abzeichen bekommen, auf dem dann „ALTHEA“ steht. Das ist der Name der Militärmission, die die Europäische Union führen wird. Es ist der bislang größte militärische Einsatz der EU.

Der Codename der EU-Operation „Althea“ bedeutet „heilende Göttin“ und stammt aus der Antike. Schon der erste Kampfeinsatz der EU im Kongo, die Operation Artemis hatte sich eines Kommadocodenamens aus der griechischen Mythologie bedient. Doch während Artemis, die Göttin der Jagd, noch relativ bescheiden daherkam (1.400 Soldaten), werden am 3. EU-Militäreinsatz, mit der ALTHEA-Operation über 7.000 Soldaten beteiligt sein. Die Bundeswehr ist mit insgesamt 1.300 Soldaten dabei. Der deutsche Admiral Rainer Feist, bis Mitte September 2004 stellvertretender Oberbefehlshaber der NATO in Europa (DSACEUR des SHAPE) und gleichzeitig auch der militärische Chef der EU-Mission, betonte jüngst noch einmal, dass die Europäische Union sich sozusagen Personal und Geräte bei der NATO ausleiht – nur die politische Verantwortung werde wechseln. Im Unterausschuss für Sicherheit und Verteidigung des Europäischen Parlaments erklärte er offenherzig, dass für die Umwidmung eines NATO-Quartiers in ein EU-Quartier lediglich das „Heraushängen der EU-Fahne“ vonnöten sei.

Abgesehen von dieser äußerst engen Kooperation bleibt die NATO auch selbst weiter vor Ort. In Sarajewo wird ein Hauptquartier mit 250 zivilen und militärischen Mitarbeitern errichtet, deren Aufgabe u. a. darin bestehen soll, „den Dialog der NATO mit Bosnien über die Verteidigungsreform fortzuführen“ und „gemeinsame Verantwortung mit der EU für Maßnahmen bei der Bekämpfung des Terrorismus“ zu übernehmen. Presseberichten zufolge wird die NATO-Truppe voraussichtlich auf dem gleichen Gelände und in dem gleichen Gebäude untergebracht werden, wie das Hauptquartier von ALTHEA – allerdings werden NATO und EU getrennte Eingänge benutzen.

Fakt ist zudem, dass das Europäische Parlament, wie bei anderen Militärmissionen auch, keinerlei Mitentscheidungsrecht hat. Nicht einmal eine Konsultation findet statt. Informationen fließen nur spärlich, auch wenn die Oberkommandierenden im zuständigen Ausschuss des Parlaments auftreten. Gelder aus dem EU-Haushalt werden allerdings nicht für die „Mission“ aufgewendet. So entrichten die Mitgliedstaaten gesonderte Beiträge, um die Mission außerhalb des Haushaltsplans der Europäischen Union zu finanzieren. Für die ersten Monate ist von einem Finanzbedarf von 71,7 Millionen Euro die Rede, die nach einem eigens zu diesem Zwecke am 23. Februar 2004 geschaffenen Mechanismus von den Mitgliedstaaten aufgebracht werden (2004/197/GASP).

Damit ist die ALTHEA-Mission nur der vorläufige Höhepunkt der Militarisierung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU (GASP). Erklärtes Ziel ist es, immer aufwendigere Operationen durchzuführen. Mittelfristig geht es um die Herstellung und Erprobung der globalen Kriegsführungsfähigkeit der EU, in einem komplexen Kooperations- und Konkurrenzverhältnis zur NATO. In der Bundesrepublik werden Erinnerungen an die frühen 90er Jahre wach. Auch damals konnte sich niemand vorstellen, dass aus einer Sanitätsmission der Bundeswehr in Kambodscha Anfang der 90er Jahre – über die schrittweise Gewöhnung an militärische Auslandseinsätze – nur wenige Jahre später die Beteiligung am Angriffskrieg der NATO gegen Jugoslawien werden könnte.

So sorgt sich denn auch heute das Europäische Parlament lediglich darum, vergleichbar mit der übergroßen Mehrheit des Deutschen Bundestages damals, dass „eine breite Unterstützung in der Öffentlichkeit und allerhöchste Standards demokratischer Legitimität angestrebt werden sollten“, so heißt es jedenfalls im zugehörigen Berichtsentwurf des Parlaments. Nur von Zeit zu Zeit blitzen einmal wirkliche Bedenken bei einigen auf, die sich ansonsten, gerade was die deutschen Mitglieder angeht, von Grünen bis CDU/CSU nahezu vollständig einig sind. So erklärte der Unterausschussvorsitzende Karl von Wogau – offensichtlich einer der Vertreter der deutschen Rüstungsindustrie im Ausschuss – dass es schon bedenklich sei, wenn diese Missionen aus Schattenhaushalten bezahlt würden, die weder von den nationalen Parlamenten noch vom Europäischen Parlament kontrolliert werden. Ansonsten werden unter einer parlamentarischen Kontrollfunktion andere Dinge verstanden. So etwa die Sorge des Sicherheitsausschussmitglieds Angelika Beer um das reibungslose Funktionieren der europäischen Geheimdienstzusammenarbeit in Bosnien. ■

Mehr Infos dazu unter:

Webseite des Rates zu EU-Militäroperationen

http://ue.eu.int/cms3_fo/showPage.asp?lang=de&id=268&mode=g&name

Webseite des Unterausschusses für Sicherheit und Verteidigung des Europäischen Parlaments

http://www.europarl.ep.ec/committees/sede_home.htm

Die Linke im Europäischen Parlament – wie weiter?

Von Andreas Wehr

Die Fraktionen sind gebildet und mit den ersten Abstimmungen wird jetzt die Machtverteilung in dem am 13. Juni 2004 neu gewählten Europäischen Parlament sichtbar. Der Vorsprung der Konservativen gegenüber den europäischen Sozialdemokraten wurde größer. Sie konnten ihre anfangs drohende Spaltung in eine integrationsskeptische und in eine integrationsbereite Fraktion vermeiden. Die europäischen Sozialdemokraten sind in dem von 626 auf 732 Abgeordnete vergrößerten Parlament nur noch mit 200 Mandaten vertreten, die Fraktion der Konservativen/Christdemokraten zählt hingegen 276. Die liberale Fraktion vergrößerte sich um gut ein Drittel. Und sowohl die euroskeptische Gruppe der „Unabhängigkeit und Demokratie“ als auch die von nationalistischen Abgeordneten gebildete „Union für das Europa der Nationen“ wuchsen ebenfalls an. Beide Fraktionen werden – zumindest in wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen – Teil der breiten rechten Mehrheit sein. Die Sozialdemokraten, aber auch die Grünen, werden in dieser Situation, wie schon in den vergangenen Jahren, erneut auf breite parlamentarische große Koalitionen setzen, um so wenigstens an der Machtverteilung beteiligt zu sein.

Wie steht nun die Linke im Europäischen Parlament da? Mit einem Wort: Sie hat sich behauptet. 41 Abgeordnete zählen sich zu ihr, sind demnach Mitglied in der Konföderalen Fraktion der Vereinten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke (GUE/NGL). Dies sind zwei weniger als seinerzeit am Beginn der letzten Legislaturperiode 1999. Die Fraktion liegt damit fast gleichauf mit den Grünen, die 42 Sitze haben.

Das erreichte Ergebnis ist für die europäische Linke um so bemerkenswerter, da die Zahl der in den alten EU-Staaten gewählten Abgeordneten aufgrund der Erweiterung der Union fast überall reduziert wurde. Insbesondere die linken Parteien in kleinen Mitgliedstaaten hatten es daher schwer, ihre Mandate wieder zu erringen. Trotz dieser ungünstigen Ausgangssituation konnten aber einige linke Parteien ihre Stellung sogar ausbauen, etwa in Italien, in Griechenland, in den Niederlanden und in Deutschland die PDS. Herbe Einbrüche gab es hingegen in Spanien und Frankreich, wobei das französische Wahlsystem dort alle kleinen Parteien krass diskriminierte. Hat die Linke damit ihre Stellung in etwa halten können, so kann allerdings nicht übersehen werden, dass sie am Wachstum des Parlaments aufgrund der Osterweiterung von 626 auf nun 732 Mandate nicht teilnahm. Aus den Beitrittsländern kamen ganze acht Abgeordnete zu ihr. Die relative Bedeutung der Linken wird daher im neuen Parlament geringer sein. Dies gilt im gleichen Maße für die ebenfalls auf der Stelle tretenden Grünen, die aus den hinzu gekommenen Ländern faktisch keine Verstärkung erhielten.

Das spannende Experiment der Zusammenarbeit einer inhaltlich, kulturell und auch von ihren Persönlichkeiten ausgesprochen breiten und heterogenen europäischen Linken kann daher fortgesetzt werden. Beachtung sollte allein die Spannbreite der hier vertretenen Parteien finden, die übrigens schon in ihrem komplizierten Namen „Konföderale Fraktion der Vereinten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke“ zum Ausdruck kommt. In einer an Abgrenzungen, Spaltungen und Rivalitäten überaus reichen europäischen Linken ist dies bekanntlich alles andere als selbstverständlich. Unter dem Dach der konföderalen Fraktion arbeiten sowohl Abgeordnete aus den sich als rotgrün verstehenden skandinavischen Linksparteien zusammen als auch die aus den Kommunistischen Parteien Griechenlands und Portugals, die am Marxismus/Leninismus festhalten. Haben sich die einen Parteien den so genannten neuen sozialen Fragen der Frauen- und Ökologiebewegung breit geöffnet, so orientieren andere weiterhin auf die Arbeiterklasse als handelndes Subjekt. Sehen sich die einen, wie etwa die italienische Rifondazione, als „Bewegungspartei“, so beharren andere auf der zentralen Rolle eines geschlossenen Funktionärskörpers. Und als assoziierte Mitglieder arbeiteten in der letzten Legislaturperiode sogar die ansonsten nur eigenständig auftretenden französischen trotzkistischen Parteien LO und LCR mit. Die politische Breite ist damit um einiges größer als etwa in der vor kurzem gegründeten „Europäischen Linkspartei“, zu der sich weder die skandinavischen Linken noch die klassischen kommunistischen Parteien bekennen.

GUE/NGL
Vereinte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke
Parlamentsfraktion · EUROPÄISCHES PARLAMENT

Der Widersprüche in einer solch breiten Fraktion sind natürlich viele, doch führten sie bisher nicht zu ihrem Auseinanderbrechen. Im Gegenteil: Der Bestand an gemeinsamen Positionen ist in den letzten Jahren eher größer als kleiner geworden, etwa in der inzwischen fast einstimmigen Ablehnung des Entwurfs eines europäischen Verfassungsvertrags. Doch als konföderale Fraktion kennt die GUE/NGL – im Unterschied zu manch anderen Fraktionen im EP – auch faktisch keinen, auch noch so milden, Fraktionszwang. Sieht man sich aber einmal die Protokolle der Abstimmungen genau an, so stellt man überrascht fest, dass in den meisten Fragen die Positionen der linken Abgeordneten dennoch sehr dicht aneinander liegen.

Dieser föderale Charakter der linken Fraktion könnte auch dazu führen, dass sie in den nächsten Jahren größer wird. Bereits in der letzten Legislaturperiode wuchs die GUE/NGL von anfangs 42 auf schließlich 49 Abgeordnete an. Damals kamen vor allem sozialdemokratische Abgeordnete hinzu, die sich nicht mehr dem Zwang in ihrer Fraktion beugen wollten. Betrachtet man den aktuellen Streit innerhalb der französischen Sozialisten über ihre Haltung zur Europäischen Verfassung, so ist nicht auszuschließen, dass es erneut so kommen könnte. ■

Dienstleistungsbinnenmarkt: Das Europäische GATS

Von Klaus Dräger

Nachdem 2003 das zehnjährige Bestehen des Europäischen Binnenmarkts fröhlich abgefeiert wurde, soll Europas Wirtschaft nun erneut durch sogenannte „Strukturreformen“ flott gemacht werden. Die auf drei Jahre (2003 – 2006) angelegte Binnenmarktstrategie der Kommission will den Binnenmarkt weiter vertiefen und neue Liberalisierungsprojekte anschieben. Kernstück ist die Schaffung eines Binnenmarkts für Dienstleistungen bis 2010. Dazu hat die Kommission im Januar 2004 den Entwurf einer Rahmenrichtlinie vorgelegt. Der programmatische Titel lautet: „Abbau der bürokratischen Hindernisse für die Wettbewerbsfähigkeit Europas“. Nachdem der geplante Ausbau des WTO-Abkommens über eine weltweite Liberalisierung von Dienstleistungen (GATS) bislang nicht zustande gekommen ist, macht die Kommission nun in der EU Druck mit einem eigenen Projekt.

Dessen Bedeutung kann nicht genug hervorgehoben werden. Der Dienstleistungssektor steht im EU-Durchschnitt inzwischen für 70 % der Wirtschaft, die vom Richtlinienvorschlag betroffenen Dienstleistungen für 50 % der gesamten Wirtschaftstätigkeit der EU.

Unter die Richtlinie fielen sämtliche Dienstleistungstätigkeiten, die gegen Entgelt geleistet werden. Nach dieser Definition von „Dienstleistungen“ wären somit auch all jene öffentlichen Dienste erfasst, für deren Nutzung schon jetzt Gebühren zu entrichten sind: öffentlich-rechtlicher Rundfunk, Ver- und Entsorger, Wasser- und Klärwerke, Kindergärten, Krankenhäuser, Volkshochschulen oder Universitäten. Die Kommission will offenbar mit dieser Richtlinie Fakten schaffen, bevor die mit dem Grünbuch und dem Weißbuch über „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ begonnene Debatte über die Organisation der Daseinsvorsorge in Europa überhaupt richtig angefangen hat.

Erstmals würde mit einer Binnenmarktrichtlinie in Bereiche eingegriffen, die bisher durch die Sozialschutzsysteme geprägt wurden, wie Gesundheitssysteme und Pflegedienste. Hier will die Kommission Fragen der Kostenerstattung regeln, um europaweit die Mobilität von Patienten zu fördern (z. B. Erstattung von ambulanter Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat zu den Sätzen des Herkunftslands, eventuelle Genehmigung für Krankenhausbehandlung).

Zur Gewährleistung des *freien grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs* soll das Herkunftslandprinzip gelten. Demnach unterliegt „der Dienstleistungserbringer einzig den Rechtsvorschriften des Landes (...), in dem er niedergelassen ist.“ Und die Mitgliedstaaten dürfen „die Erbringung von Dienstleistungen durch in einem anderen Mitgliedstaat niedergelassene Dienstleistungserbringer nicht beschränken“. Dieses Prinzip wird durch einige generelle Ausnahmeregelungen, Übergangsregelungen und spezielle Ausnahmen für Einzelfälle ergänzt.

Mit dem Herkunftslandprinzip würde ein radikaler Wettbewerb der mitgliedstaatlichen Rechtssysteme eingeleitet. In *jedem einzelnen* Mitgliedstaat würden künftig bis zu 25 verschiedene Unternehmens-, Sozial- und Tarifrechtsysteme etc. neben- und miteinander konkurrieren. Im Vorteil wären Dienstleistungserbringer aus jenen Mitgliedstaaten, welche die jeweils niedrigsten Standards in Bezug auf die Kontrolle der Unternehmertätigkeit, die Qualifikationsanforderungen, Qualitätsstandards und Qualitätskontrolle, die Besteuerung und die Sozial- und Beschäftigungsbedingungen sowie den Umwelt- und Verbraucherschutz aufweisen. Im Ergebnis würden durch die Richtlinie *ungleiche* Wettbewerbsbedingungen innerhalb der EU geschaffen, die in einen radikalen *Unterbietungs- und Dumpingwettlauf* münden.

Als soziale Beruhigungspille behauptet die Kommission, dass für die Entsendung von Arbeitnehmern weiter das *Bestimmungslandsprinzip* der geltenden EU-Entsenderichtlinie bestehen bleibe. Die Entsenderichtlinie sieht vor, dass die „Kernarbeitsnormen“ des Bestimmungslandes gelten – etwa gleiches Mindestentgelt, gleiche Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten etc. für entsendete wie einheimische Arbeitnehmer am gleichen Arbeitsort. Der Richtlinienentwurf nimmt dem Bestimmungsland aber nahezu alle effektiven Kontrollmöglichkeiten. Für die Einhaltung des Entsenderechts soll nämlich das Entsendeland selbst zuständig werden.

Welches Interesse aber sollte z.B. Portugal daran haben, dass von seinen im Ausland tätigen Dienstleistern französische „Kernarbeitsnormen“ eingehalten werden? Und wie sollte es diese Einhaltung effektiv kontrollieren, da es ja mangels Hoheitsbefugnissen keine Kontrollen außerhalb seines Staatsgebiets vornehmen kann? Bereits jetzt treten in der Praxis unzählige Verstöße gegen das Entsenderecht auf, die z.B. mangels EU-Regelungen zur Vollstreckung von Bußgeldbescheiden in anderen Mitgliedstaaten, mangels flächendeckender Kontrollen etc. nicht verfolgt werden. Die vorgesehene Neuregelung würde diesen Bereich endgültig in ein Paradies für Scheinfirmen, zwielichtige Personalvermittler und Sozialabgabenhinterzieher verwandeln.

Dies sind nur einige der wesentlichen Probleme des Richtlinienentwurfs (weitere Infos siehe unten). Er wird inzwischen von einigen Regierungen der Mitgliedstaaten, dem Bundesrat, der mittelständischen Bauwirtschaft sowie von Gewerkschaften und NGOs deutlich kritisiert. Die Europaabgeordneten der PDS wollen mit einer breiten Aufklärungskampagne im Bündnis mit Gewerkschaften, Attac und anderen politischen Kräften dazu beitragen, dass dieser Richtlinienentwurf gestoppt wird. ■

Weitere Infos zum Dienstleistungsbinnenmarkt

Den Richtlinienentwurf der Kommission und weitere Dokumente zum Dienstleistungsbinnenmarkt sind auf folgender Website zu finden:
www.europa.eu.int/comm/internal_market/de/services/services/index.htm

Ausführliche kritische Analysen des Richtlinienentwurfs bietet Attac Deutschland unter: www.attac.de/gats/. Dort kann der Rundbrief der EU-AG von Attac heruntergeladen werden, der zahlreiche kritische Beiträge zum Dienstleistungsbinnenmarkt enthält, außerdem ein längeres Hintergrundpapier zur Richtlinie von Thomas Fritz, dem GATS-Experten von Attac sowie die Stellungnahme des Bundesrats vom April 2004.

Die PDS-Delegation im Europäischen Parlament hat einen Musterantrag gegen den Richtlinienentwurf erarbeitet, der ab sofort unter www.pds-europa.de abrufbar ist und für die weitere Arbeit genutzt werden sollte.

Neues vom EU-Verfassungsvertrag

Von Martin Hantke

Mitten in der parlamentarischen Sommerpause, am 6. August 2004, warteten die Brüsseler Beamten mit einer Überraschung auf: Präsentiert wurde die endgültige, die so genannte konsolidierte Fassung des EU-Verfassungsvertrages, der am 29. Oktober 2004 von den Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten sowie den Regierungschefs Rumäniens, Bulgariens und der Türkei unterzeichnet werden soll. Wer erwartet hatte, dass es nach der Verabschiedung des Entwurfs im Juni 2004, nach 16 Monaten Konvent und 10-monatiger Regierungskonferenz, nur noch um unwesentliche Änderungen, wie vergessene Interpunktionszeichen, gehen sollte, sah sich getäuscht.

Hinter verschlossenen Türen hatte man sich auf eine völlig neue Nummerierung des Verfassungsvertrages geeinigt. So trägt der „berühmt-berüchtigte“ Militarisierungsartikel nunmehr die Nummer I-41 statt I-40. Angesichts eines Verfassungsvertrages mit jetzt über 460 Artikeln auf insgesamt 350 Seiten, dazugehörigen nochmaligen 350 Seiten mit Protokollen und über hundert Seiten vorbereiter Erklärungen zum Vertrag, stellt sich die Frage, ob das anfängliche Ziel, die Erarbeitung eines verständlicheren, transparenteren und eines somit für Bürgerinnen und Bürger lesbareren Vertragstextes überhaupt erreicht worden ist.

Auffällig sind auch schönfärberische Umarbeitungen der Begrifflichkeiten. Nachdem in der Verfassungsdiskussion über Jahre hinweg von einer „Rüstungsagentur“ die Rede war, findet sich im endgültigen Text nur noch der Begriff „Verteidigungsagentur“. Über die Motive darf spekuliert werden. Wie auch im Falle einer Wortumstellung im Hinblick auf die vertraglich fixierten Ziele der EU: So sollen künftig nicht mehr die „Interessen und Werte“ der EU weltweit durchgesetzt werden, sondern nur noch die „Werte und Interessen“. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Klingt jedenfalls harmloser, so werden sich die Beamten gedacht haben.

Geradezu komisch mutet der Versuch Giscard d’ Estaings an, die gravierenden Veränderungen in der konsolidierten Fassung zu verharmlosen. So kam der ehemalige Konventspräsident bei einer persönlichen Zählung auf lediglich 700 veränderte Wörter in Teil I und II des Konventsentwurfs.

Bemerkenswert auch, dass sich im Vertragstext jetzt nicht nur das „Recht auf unternehmerische Freiheit“ findet, sondern, im Unterschied zum Konventsentwurfs, die wenigen sozialen Grundrechte auch noch weiter relativiert werden. Selbst wenn man davon ausgeht, dass die im Entwurf erwähnten sozialen Grundrechte lediglich eine Art Gegengewicht zur gleichzeitig aufgenommenen Verpflichtung auf den „Grundsatz der offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb“ bilden, muss man jetzt endgültig enttäuscht sein. In Artikel II-112 Abs. 7 wurde nun der Bezug auf die von den Präsidien des Grundrechte- und des Verfassungskonvents verfassten Erläuterungen aufgenommen. Noch im Grundrechtekonvent hatten sich linke Mitglieder wie auch der Europäische Gewerkschaftsbund gegen eine Aufnahme dieser Erläuterungen erfolgreich zur Wehr setzen können. Jetzt wurden sie als 70-seitiger autoritativer Kommentar in Erklärung Nr. 12 dem Verfassungsvertrag offiziell beigefügt. Wer einen Blick auf dieses Dokument wagt, muss sich in seiner Skepsis bestätigt sehen. Die Relativierung der sozialen Grundrechte wird dort regelrecht zelebriert.

Nach der Unterzeichnung der Verfassung in Rom wird es noch einmal ungefähr zwei Jahre dauern, bis in jedem einzelnen Mitgliedstaat – entweder per Parlamentsbeschluss und/oder Referendum – über den Vertrag entschieden worden ist. Schon jetzt scheint die bewusste Nichtinformation über den Inhalt des EU-Verfassungsvertrages erklärtes Ziel zu sein. Kanzler Schröder und Außenminister Fischer wollen den Text mit der erforderlichen 2/3 Mehrheit in Bundestag und Bundesrat möglichst rasch ratifizieren. Auf der Ebene des Europäischen Parlaments werden sie dabei vehement unterstützt vom sozialdemokratischen Vorsitzenden des Ausschusses für Konstitutionelle Angelegenheiten, Jo Leinen. Er forderte: „Die Verfassung von 2004 muss Realität werden“ und diffamiert zugleich alle Kritikerinnen und Kritiker des Vertragstextes im Namen des gesamten Ausschusses: „Der Verfassungsausschuss sieht die Gefahr, dass der europäische Geist (...) während der kommenden Monate in den nationalen Debatten auf der Strecke bleibt. Man spürt bereits, dass es gegen die Verfassung Populismus und Opportunismus gibt. Bedenklich ist, dass dieser Bazillus auch schon eines der Gründungsmitglieder der EU befallen hat.“

Giscard hatte schon frühzeitig klar gemacht, dass der Verfassungsvertrag kein Vertrag à la Maastricht, Amsterdam oder Nizza sein solle. Er erklärte: „Wir schaffen eine Verfassung für 50 Jahre, damit die europäischen Bürger wissen, wie es weiter gehen soll.“ Wer nicht will, dass es auf diese Weise weitergeht, hat nur die Chance, für ein Referendum einzutreten und zugleich eine Kampagne unter dem Motto „Nein zu diesem Verfassungsvertrag!“ ins Leben zu rufen, um diesen antisozialen, neoliberalen und friedensgefährdenden Vertrag zu stoppen. ■

Der Text der EU-Verfassung kann im Internet unter der Adresse http://ue.eu.int/cms3_applications/Applications/igc/doc_register.asp?lang=DE&cmsid=576 downgeloaded werden.

I M P R E S S U M

Europäisches Parlament

GUE/NGL
Vereinte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke
Parlamentsfraktion · EUROPÄISCHES PARLAMENT

Herausgegeben
von der PDS-Delegation
in der Konföderalen Fraktion der
Vereinten Europäischen Linken/
Nordische Grüne Linke (GUE/NGL)

Rue Wiertz
ASP 6F 349
B-1047 Brüssel
Belgien
http://www.pds-europa.de

V.i.S.d.P. Helmuth Markov
Redaktionsschluss: 2. Oktober 2004
Fotos: dpa (5)

Satz & Gestaltung: Michael Pickardt
Druck: Druckhaus Schöneweide
Auflage: 10.000